

## Eröffnungsbeschluss

In dem Verfahren

— Antragsteller, —

gegen

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland  
Pflugstr. 9a  
10115 Berlin  
[vorstand@piratenpartei.de](mailto:vorstand@piratenpartei.de)

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen SGdL-07-21-H,

wird beantragt,

den Bundesvorstand zu verpflichten den Bundeskassenprüfern alle Vorgänge über die rechtlichen Verfahren die während der Amtszeit der Bundeskassenprüfer 2019-21 begonnen, fortgesetzt oder beendet wurden oder anhängig waren zur Überprüfung von finanziellen Aspekten vollständig zu übergeben,

hat die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland durch die Richter Stefan Lorenz, Wolfgang Dudda, Dominique Reinoß und Vladimir Dragnić auf der Sitzung am 14.07.2021 entschieden:

1. **Das Verfahren wird eröffnet.**
2. Das Verfahren erhält das Aktenzeichen **SGdL-07-21-H**, welches bei jeglicher Kommunikation in diesem Verfahren mit anzugeben ist. Jegliches Schreiben ist nur an [anrufung@sgdl.piratenpartei.de](mailto:anrufung@sgdl.piratenpartei.de) zu richten und nicht an einzelne Richter. Obligatorisch kann in der Betreffzeile noch die Ticket-Nr. #103649 angegeben werden.
3. Die beteiligten Richter sind nach § 10 Abs. 3 S. 1 SGO i.V.m. dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Schiedsgerichts der Länder als Berichterstatter **Dominique Reinoß** und als weitere Richter Stefan Lorenz, Wolfgang Dudda und Vladimir Dragnić.
4. Dem Antrag auf Selbstbefangenheit des Richters Gärtner wird stattgegeben.
5. Der Richter Gärtner wird wegen Besorgnis der Befangenheit aus dem Verfahren ausgeschlossen.

6. Der übrige Spruchkörper sieht keinen Richter nach § 5 Abs. 1 SGO von Amts wegen als befangen an. Ein Hinweis auf § 5 Abs. 2 S. 1 SGO findet sich in der Rechtsmittelbelehrung wieder.
7. Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit sich bis zum **31.07.2021** zu dem Verfahren zu äußern und Anträge zu stellen.
8. Es wird zu einer fernenmündlichen Verhandlung am **25.08.2021, 20:00 Uhr** geladen. Diese findet in den Kanälen des Schiedsgericht der Länder auf dem Mumble-Server der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen statt. Der vollständige Pfad der Räume lautet:  
Gliederungen/Bund/Schiedsgericht der Länder  
Informationen zum Mumble-Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Vorlage:Mumble/NRW>.

## I. Sachverhalt

Am 14.05.2021 reicht der Antragstellende erstmalig seinen Antrag in der Bundesgeschäftsstelle (BGS) per E-Mail direkt an die Emailadresse von ■ **Bundesgeschäftsstelle** ■ und nicht an die Mailadresse der Bundesgeschäftsstelle [geschaefsstelle@piratenpartei.de] und zusätzlich per Post an die BGS ein. Am 07.06.2021 wendet sich der Antragstellende direkt an das Schiedsgericht der Länder (SGdL) mit seinem Antrag bzw. Anträgen per E-Mail. Auch erst ab diesen Zeitpunkt erlangte das SGdL davon Kenntnis, dass bereits am 14.05.2021 eine Einreichung von Anträgen an die BGS erfolgt ist und dieses sich fristwährend auswirkt.

Da der Antragstellende eine einstweilige Anordnung mit einem Antrag zu einem Hauptverfahren in ein und dem selben Antrag einreichte, hat die gesamte 1. Kammer des SGdL keinen klar formulierten Antrag erkennen können, der darauf zielt ein Hauptverfahren zu eröffnen und hat entsprechend den Antrag auf einstweilige Anordnung behandelt und beschlossen<sup>1</sup>.

Mit den E-Mails vom 19.06.2021 und 28.06.2021 reicht der Antragstellende mehrere Rügen ein, die vom Schiedsgericht teils in sehr ausführlichen Stellungnahmen weitestgehend als sachlich falsch oder unbegründet widerlegt wurden. Weiter stellt der Antragstellende in seiner E-Mail vom 28.06.2021 nochmals klar, dass mit seinem Antrag zum Verfahren SGdL-07-21-EA sich ein Antragsabschnitt auch auf einen Antrag zu einem Hauptverfahren bezieht und dieser sich inhaltlich von dem Antrag der einstweiligen Anordnung unterscheidet.

Auf der Sitzung am 30.06.2021 hat die 1. Kammer die Eröffnung des Verfahrens SGdL-07-21-H beschlossen und die Verfahrensbeteiligten wurden darüber per E-Mail mit den nötigen Daten und Fristen informiert. Zusätzlich enthält die E-Mail den Selbstbefangenheitsantrag von Richter Gärtner, wofür eine Frist zur Stellungnahme bis zum 10.07.2021 angesetzt wird. Ein ausführlicher Eröffnungsbeschluss soll nach Fristenende und Abstimmung über die Selbstbefangenheit erstellt werden.

Der Antragsgegner hat sich bis Fristende 10.07.2021 zum eigenen Befangenheitsantrag von Richter Gärtner nicht geäußert.

<sup>1</sup>Abweisungsbeschluss SGdL, -07-21-EA

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano Gärtner 1. Kammer Vorsitzender	Dominique Reinoß Richter	Wolfgang Dudda Richter	Vladimir Dragnić Richter	Stefan Lorenz Richter
---	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----------------------------



**PIRATEN  
PARTEI**

Piratenpartei Deutschland  
Schiedsgericht der Länder  
Bundesgeschäftsstelle  
Pflugstraße 9a 10115 Berlin  
anrufung@sgdl.piratenpartei.de  
BRD, den **14.07.2021**  
AZ: **SGdL-07-21-H**

## II. Begründung

### 1.

Die Irritation des Spruchkörpers bezüglich des Antrags zu diesem Verfahren mag daran liegen, dass die Form des Antrags dazu führte, dass der Spruchkörper keinen Antrag zu einem Hauptverfahren sah. Ein (Haupt-)verfahren und ein Antrag auf eine einstweilige Anordnung sind zwei elementar unterschiedliche Verfahrensformen, welche auch in der Satzung klar unterschiedlich behandelt werden. Beide Verfahrensformen in den gleichen Antrag zu schreiben, mit der gleichen Begründung im Anhang, kann sich daher leicht kontraproduktiv auswirken, wie in diesem Fall zu sehen war. Eine Abweisung nach § 8 Abs. 3 SGO<sup>2</sup> hätte die Spruchkammer in Betracht ziehen können, doch zeigte der Antragstellende spätestens in seinem Schreiben vom 28.06.2021 dem Gericht klar auf, dass mit einem Teil des Antrags keine einstweilige Anordnung verfolgte wurde, sondern ein Hauptverfahren. Auch wenn an der Stelle das Gericht immer noch hätte nach § 8 Abs. 3 SGO handeln können um das Verfahren nicht zu eröffnen, wurden dennoch alle Daten zusammengetragen und ein Hauptverfahren zu Gunsten des Antragstellenden entsprechend eröffnet. Ein wegen dieser Formalie abgelehnter Antrag hätte gegebenenfalls dann erst mal zwischen Bundesschiedsgericht und Schiedsgericht der Länder hin und her springen können und das macht aus prozessökonomischer Sicht auch keinen Sinn. Daher war die Eröffnung schon zu beschließen.

### 2. Selbstbefangenheit Richter Gärtner

Durch das Bekanntgeben der Eröffnung des Verfahrens durch E-Mail vom 30.06.2021 an die Verfahrensbeteiligten stellte der Antragstellende bis dato keinen eigenen Befangenheitsantrag gegen den Richter Gärtner. Hingegen wurde mit der E-Mail vom 30.06.2021 an die Verfahrensbeteiligten der Selbstbefangenheitsantrag von Richter Gärtner an die Verfahrensbeteiligten mit beigelegt und eine Frist für eine abschließende Stellungnahme zum 10.07.2021 gesetzt. Ein gleichlautender Selbstbefangenheitsantrag wurden vom selben Richter schon in den Verfahren SGdL-06-21-H und -07-21-EA an die Verfahrensbeteiligten vorgetragen.

Ein angekündigtes und bereit in die Wege geleitetes strafrechtliches Vorgehen von Seiten des betroffenen Richters gegenüber dem Antragstellenden ist ein berechtigter Einwand, um sagen zu können, dass die Neutralität eines Richters gegenüber dem Antragstellenden zurecht in Frage gestellt werden kann und muss. Daher war nach § 5 Abs. 2 S. 3 SGO zu handeln und die Verfahrensbeteiligten darüber zu informieren.

Daher wird dem Antrag der Selbstbefangenheit von Richter Gärtner zugestimmt. Richter Gärtner wird aus dem Verfahren SGdL-07-21-H ausgeschlossen.

## III. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

<sup>2</sup>SGO, Eine formgerechte Anrufung

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano Gärtner 1. Kammer Vorsitzender	Dominique Reinoß Richter	Wolfgang Dudda Richter	Vladimir Dragnić Richter	Stefan Lorenz Richter
---	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

Nach § 7 Abs. 2 letzter Hs wird es keine Güteverhandlung geben.

Nach § 5 Abs. 2 S. 1 SGO hat jeder der Verfahrensbeteiligten das Recht, die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen. Das Recht zur Ablehnung besteht nicht, wenn der Beteiligte sich bei dem Richter, ohne den ihm bekannten Ablehnungsgrund geltend zu machen, in eine Verhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat, § 5 Abs. 2 S. 4 SGO.

Nach § 9 Abs. 2 SGO hat jeder Pirat zu jedem Zeitpunkt das Recht eine Vertretung zu benennen, der seine Interessen bei Gericht vertritt bis zu einem Widerruf. Dies ist dem Gericht gegenüber anzugeben.

**Nach § 9 Abs. 3 S. 1 SGO hat jedes Organ, wie hier der Antragsgegner, eine Vertretung zu bestimmen, der das Organ bis auf Widerruf vertritt. Der Beschluss zur Ernennung einer Vertretung ist dem Gericht vorzulegen.**

Nach § 10 Abs. 4 S. 3 SGO können die Verfahrensbeteiligten eine schriftliche oder präsente Hauptverhandlung beantragen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei der aktuellen pandemischen Lage ein Antrag auf Präsenzverhandlung eher abgelehnt wird.

Nach § 10 Abs. 5 S. 3 SGO kann auch ohne Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten an mündlichen oder fernmündlichen Terminen verhandelt und entschieden werden.

#### IV. Rechtliche Hinweise

Im Sinne des § 14 SGO<sup>3</sup>, wird neben der digitalen Verfahrensakte im Redmine zusätzlich eine mindestens gleichwertige (Kopie) nicht digitale Verfahrensakte am Gericht geführt. Diese unterliegt ebenfalls im vollen Umfang dem § 14 SGO.

Dominique  
Reinoß  
Berichterstatter

Wolfgang  
Dudda

Stefan  
Lorenz

Vladimir  
Dragnić

<sup>3</sup>Schiedsgerichtsordnung, § 14 Dokumentation

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano Gärtner 1. Kammer Vorsitzender	Dominique Reinoß Richter	Wolfgang Dudda Richter	Vladimir Dragnić Richter	Stefan Lorenz Richter
---	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----------------------------